

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 15.05.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Darius Haunhorst
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb
Frau Christiane Zier

Vertretung für Frau Vieh-
meister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Tobias Claßen

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Herr G. Müller
Frau Schönemann
Herr P.-M. Müller
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)
Herr Middendorf (Sportamt)
Frau Dreves, (stellvertretende Schriftführerin
Schule)

Gäste:

Herr Finke (UWB)	TOP 2.5
Herr Malik (UWB)	TOP 2.5
Frau Grewe	TOP 3.11

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.04.2018 Nr. 34/ 2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 10.04.2018 – Nr. 34/2014-2020 wird genehmigt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien,Antrag der FDP-Gruppe vom 18.04.2048

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6561/2014-2020

Hr. Middendorf berichtet über die vom Rat der Stadt beschlossene Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss. Für das Ratsmitglied Maik Schlifter wird nun die sachkundige Bürgerin Laura von Schubert ordentliches Mitglied im Schul- und Sportausschuss. Für Frau von Schubert rückt der sachkundige Bürger Tobias Claßen als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6630/2014-2020

Hr. Finke und Hr. Malik vom Umweltbetrieb stellen die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen sowie die finanziellen Auswirkungen der Pflege von Naturrasen-, Kunstrasen- und Tennensportplätzen in einer Präsentation dar. Die Präsentation wird den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses nach der Sitzung per E-Mail übermittelt.

Im Rahmen der Vorstellung erläutert Hr. Finke, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die bezirklichen Anlagen Gültigkeit haben. Neben diesen Anlagen gibt es aber auch überbezirkliche Anlagen (Sportanlagen von überbezirklicher Bedeutung sowie Anlagen an weiterführenden Schulen), die in der Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses liegen, sodass über die Pflegepläne und Pflegelevel für diese Anlagen im Schul- und Sportausschuss beraten werden müsse. Im Anschluss an die Präsentation möchte Hr. Nockemann wissen, welche Anlagen dem Pflegelevel 1 zugeordnet sind und ob es Tendenzen in der Entwicklung des Arbeitsaufkommens zwischen den einzelnen Belagarten geben würde. Hr. Finke teilte mit, dass im Pflegelevel 1 sieben Anlagen verzeichnet sind, die größtenteils im Innenstadtbereich (z.B. Bürgerpark, Botanischer Garten) liegen. Tendenzen ließen sich nicht erkennen. Grundsätzlich handelt es sich bei den vorgestellten Arbeitsaufwendungen jeweils um Durchschnittswerte. Vor Ort würde der Aufwand natürlich den individuellen Gegebenheiten angepasst.

Fr. Brinkmann bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung, die die damalige Anfrage vom 17.05.2018 (Drucksachen-Nr. 4977/2014-2020) überwiegend beantwortet hat. Sie erinnert an die Zusatzfrage, welche kostengünstigeren Alternativen es geben würde. Hr. Finke erläutert, dass man dabei individuell auf die Voraussetzungen der Sportplätze schauen müsse. Ein Kunstrasenplatz sei nach Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile je häufiger er genutzt werden würde die vernünftigste und wirtschaftlichste Belagart.

Hr. Nockemann erkundigt sich, ob ein Hybridrasen, wie er durch den DSC Arminia Bielefeld in der Schüco-Arena verlegt wurde, eine Alternative für städtische Sportplätze sei. Hr. Finke gibt an, dass der Rasen trotz erheblicher Belastungen in einem sehr guten Zustand sei, jedoch die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Hybridrasens erheblich über denen eines Kunstrasens liegen würden.

Hr. Dr. Kulinna erkundigt sich, ob vor dem Hintergrund von Gewährleistungsansprüchen auf jedem Sportplatz die Pflegevorgaben der jeweiligen Hersteller eingehalten würden. Hr. Finke erläutert, dass es für jeden Sportplatz ein individuelles Pflegebuch gibt, in dem die Gärtnermeister die Arbeiten auf den Plätzen entsprechend nachhalten.

Fr. Rammert bedankt sich bei Hr. Finke und Hr. Malik und gibt an, dass mit der Vorstellung sämtliche Fragen aus der Anfrage vom 28.08.2018 (Drucksachen-Nr. 5279/2014-2020) beantwortet wurden.

Beschluss:

Der Schul- u. Sportausschuss stimmt den Pflegeplänen für die Anlagen in seiner Zuständigkeit gemäß den Empfehlungen der Bezirksvertretungen zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.03.2018 Nr. 33/2014-2020

Frau Rammert merkt an, dass in der Niederschrift von einer Fraktion Bürgernähe/Piraten die Rede ist. Sie aber eine Ratsgruppe sei. Dies wird zur Kenntnis genommen, es wird festgehalten, dass es sich um einen Schreibfehler handelt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 15.03.2018 – Nr. 33/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.04.2018 Nr. 34/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 10.04.2018 – Nr. 34/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Entwicklung der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6609/2014-2020

Herr Dr. Witthaus informiert, dass am 16.05.2018 Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl den Bewilligungsbescheid für den Bau der Zweifachhalle am Helmholtzgymsnasium an Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus und Herrn Heldt, den kommissarischen Leiter des Gymnasiums, überreichen wird.

Frau Pfaff hinterfragt, ob das genannte weitere erforderliche Personal bei mehr Sportklassen einen Zusatzbedarf darstellt oder dieses Personal miteingeplant gewesen ist.

In der Klasse 5-7 werden 5 Schulsportstunden unterrichtet für sportinteressierte Schüler. Ab Klasse 8 erfolgt dann die Spezialisierung im Hinblick auf Kaderathleten mit dem Ziel, in den Leistungssport einzusteigen. In dieser Zeit sollen sog. Trainerlehrer eingesetzt werden, die über besondere Qualifikationen und Übungsscheine verfügen. Dies entspricht auch den Wünschen der Schulen. Dies wären Fachlehrer an den Schulen, die mit diesen speziellen Befähigungen die Schüler auch individuell im Sport unterrichten können.

Ab Klasse Klasse 8 wird ein sog. Nachführunterricht erfolgen. Dies geschieht aus zusätzlichen Ressourcen, die vom Ministerium bereitgestellt werden. Das Ausmaß des individuellen Sportunterrichtes an einer Sportschule wächst, da sind dann im Idealfall die sog. Trainerlehrer das geeignete Personal, das den Bedarf abdeckt.

Das heißt nicht, dass dies mehr Geld kostet oder Lehrer von den Schulen abgezogen werden, um Trainer einzusetzen. Vielmehr ist es das Ziel, dass die unterrichtenden Lehrer zusätzliche Trainings- und Übungsscheine ablegen, um als Trainer fungieren zu können.

Herr Vorsitzender Nockemann bittet die anwesenden Vertreter der Sportschulen um die Schilderung der aktuellen Situation. Herr Bögeholz, 2. Konrektor und Sportkoordinator der Theodor-Heuss-Schule, informiert, dass erste Erfolge zu verzeichnen sind, es erfolgten mehr Anmeldungen, der Bekanntheitsgrad der NRW-Sportschule ist gestiegen. Damit ist auch die Auswahlmöglichkeit gestiegen. Nicht 30 Schüler zu haben, ist das Ziel, sondern 30 gute, sportbegeisterte, interessierte Schüler aufzunehmen.

Was sich aus diesen Schülern entwickelt, ist sehr individuell, die Erfahrung zeigt, dass der zusätzlich sportliche Leistungsdruck in diesem Klassen tatsächlich wirkt. Das Leitbild der Schule muss auch auf sportliche

Leistungsstärke ausgerichtet sein. Noch wird Sportschule gelernt, es werden Erfahrungen gemacht, es bestehen Verbindungen zu anderen Sportschulen in Minden und Paderborn, hier wurde positive Hilfestellung geleistet. Zur Gesamtentwicklung herrscht eine positive Stimmung.

Herr Heldt, kommissarischer Leiter des Helmholtzgyrnasiums, ergänzt, dass man sich noch in der Startphase befindet, man muss sich noch in vielen Bereichen finden. Er informiert über eine gute Zusammenarbeit mit den Sportschulen und der Stadtverwaltung. Auch hinsichtlich der Optimierung der Kommunikationswege sei man mit Herrn Poetting und Herrn Dr. Witthaus im Gespräch. Derzeit läuft die Bekanntheit der NRW-Sportschule über Mundpropaganda, da wünscht sich die Schule noch eine stärkere Sichtung der Talente z.B. in Vereinen.

Herr Dr. Witthaus ergänzt an dieser Stelle das Talentkarussell. Hier soll noch vor dem Übergang der Schüler von der 4. in die 5. Klassen eine Sichtung im Hinblick auf insbesondere talentierte Schüler erfolgen. Insofern gilt es hier, den Blick der Grundschullehrer aber auch der Vereine dahingehend zu schärfen, Talente zu erkennen und hier Hinweise auf die Möglichkeit der Sportschule zu geben.

Zudem soll eine gemeinsame Fortbildung der Lehrer durch das Kompetenzteam erfolgen. Die Anmeldezahlen sind stetig gestiegen, nun kann auch eine qualitative Auswahl erfolgen. Talente können sich auch noch im Verlauf der Klassen 6 bis 8 entwickeln, insofern ist die Durchlässigkeit hier auch gegeben.

Ergänzend informiert Herr Dr. Witthaus, dass die geplante Zweifachhalle eng von den spezifischen Nutzern aus entwickelt wurde. Die Halle wird durch eine Trampolinhalle ergänzt, in der die Trampoline permanent aufgebaut bleiben, ein stetiger, zeitintensiver Auf- und Abbau daher wegfällt. Dies bedeutet eine effiziente Ausnutzung der Hallenzeiten.

Zusätzlich wird am Helmholtzgyrnasium ein Kraftraum eingerichtet, der allen Schülern und Schülerinnen zugänglich ist. Dieser ist durch eine gute Planung gleichzeitig von 2 Gruppen nutzbar.

Herr Bögeholz merkt an, dass es nicht Zielsetzung der Schule ist, Spitzensportler zu trainieren. Mit den sog. Trainerlehrern kann sie dies nur bedingt. Aufgabe der Schule ist es vielmehr, in diesem Konzept die schulische Seite abzubilden und hier zu unterstützen, während die Vereins- und Verbandstrainer im Prinzip die Hauptarbeit leisten müssen. In den Vereinen erfolgt das intensive Training, insofern können Sportschulen nur unterstützende Gemeinschaft sein, die die Grundlagen schaffen und den Rahmen abbilden.

Herr Koyun fragt nach den Aufnahmekriterien.

Herr Heldt informiert hierzu, dass in der Seidenstickerhalle ein sportmotorischer Aufnahmetest in Klasse 5 erfolgt. Einige Empfehlungen von sportbegeisterten Schülern erfolgen über die Grundschulen und Vereine. Auch im Rahmen von vielfältigen Wettkämpfen sind entsprechend geeignete Schüler bekannt. Da Sportschulen auch den schulischen Rahmen gewährleisten, ist entscheidendes Kriterium auch darauf zu achten, dass die Schüler neben den sportlichen Anforderungen auch den schulischen Anforderungen gerecht werden. Daher wird darauf geachtet, dass die Gymnasialempfehlung vorliegt und mit den sportlichen Leistungen im Einklang steht. In der Jahrgangsstufe 7 erfolgt ein weiterer Test, in dem

es um Kaderathleten geht, um eine spezifische Testung, die auch eine Kaderzugehörigkeit erfordert.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Kooperation mit den Sportmedizinern der Universität ausgebaut werden soll. Damit auch in aufbauenden Jahrgangsstufen sportmedizinische Untersuchungen der sportlichen Fitness und Ernährung erfolgen, um die wachsende körperliche Belastung zu begleiten.

Herr Schlifter bittet um nähere Informationen zum geplanten Talentkarussell.

Herr Dr. Witthaus führt dazu aus, dass dies eine aufsuchende Talentsichtung darstellt, die Vereine hier ihre Trainer zur Verfügung stellen.

Herr Schulz vom Stadtsportbund ergänzt hierzu, dass sich das Talentkarussell dreht, dass eine Implementierung an Grundschulen erfolgt. Alle werden nicht abgedeckt werden können. Derzeit werden Grundschulen gesucht,

die sportbegeisterte Kinder fördern möchten. Der TSVE gehört zu den Vereinen, die hier am aktivsten sind. Dieser Verein sucht Grundschulen auf und bietet in den 1. und 2. Klassen ein Grundlagentraining an. Dies erfolgt nicht durchgängig über das gesamte Jahr sondern im Sinne des Talentkarussells in einem rollierenden System.

Herr Bögeholz stellt dieses System als offen dar, da es auch in Klasse 6 oder 7 Schüler gibt, die noch zuziehen oder ihr sportliches Talent entwickeln.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Mitteilungen

Zu Punkt 3.4.1 Errichtung eines Kombibades in Jöllenbeck

Das Freibad Jöllenbeck weist technisch und baulich einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die anfallenden Kosten werden auf ca. 5,5 Mio. Euro geschätzt. Von Seite des Oberbürgermeisters wurde die Idee ins Spiel gebracht, statt einer Sanierung ein Kombibad mit Lehrschwimmbecken und Außenbecken zu errichten. Die Kosten werden von der BBF, die das Vorhaben stützt, auf 10 Mio. € geschätzt.

Durch die Errichtung eines ganzjährig nutzbaren Bades in Jöllenbeck können die Bedarfe an Schwimmzeiten der Schulen im Bielefelder Norden (Stadtbezirk Jöllenbeck, nördl. Schildesche, Brake, Babenhausen, Schröttinghausen) ortsnäher abgedeckt werden. Für die Schulen bedeutet das kürzere Wegezeiten, längere Wasserzeiten und zum Teil geringere Beförderungskosten. Die Belegungen im Ishara, im Hallenbad Heepen und im Stapenhorstbad werden entzerrt.

Die zusätzlich verfügbaren Kapazitäten werden benötigt, um auch den steigenden Bedarfen der Schulen Rechnung zu tragen. Zum einen steigen die Schülerzahlen, so dass mehr Wasserzeiten für den obligatorischen Schwimmunterricht benötigt werden. Zum anderen ist die Stadt

Bielefeld bemüht - im Einklang mit den sportpolitischen Zielen der Landesregierung - die Zahl der Kinder, die die Grundschulen als Nichtschwimmer verlassen, zu senken. Um an Grundschulen Schwimm-AG`en anbieten zu können oder im Rahmen der OGS Schwimmangebote einrichten zu können, werden ebenfalls zusätzliche Wasserzeiten benötigt.

Ein Zuwachs der Hallenbadkapazitäten kommt auch den Wassersport treibenden Vereinen entgegen. Diese können nicht nur mehr Wasserbewältigungs- und Schwimmkurse sowie darauf aufbauende Angebote unterbreiten sondern auch ihre Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten verbessern.

Zu Punkt 3.4.2 Einladung des kommunalen Bildungsbüros zum Werkstattfest „Alle Kinder mitnehmen- Implementation und Vertiefung“

Herr G. Müller informiert über die Einladung des kommunalen Bildungsbüros und des Vereins TABULA e.V. zum Werkstattfest am 20.06. von 15.00 – 17.00 Uhr im großen Ratssaal im Neuen Rathaus Bielefeld. Eine Einladung ist bereits mit der Tagesordnung versendet worden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Herr G. Müller informiert über ein neues Verfahren zur Ermittlung von freien Plätzen, das zunächst noch auf den Grundschulbereich begrenzt ist. Für die Jahresstatistik ist der 15.10. eines jeden Jahres der Stichtag zur Ermittlung der Klassenbelegung und der noch freien Plätze. Diese Zahlen sind dann gerade noch für den Oktober des jeweiligen Jahres aktuell, dann aber veraltet. So ist ein hoher Ermittlungsaufwand entstanden, um für im Nachgang zugewanderte Schüler noch freie Plätze zu ermitteln. Daher wurde nun ein Meldeverfahren eingeführt, das auch unterjährig verlässliche Zahlen zu freien Plätzen liefert.

Derzeit sind ca.1100 Plätze in Grundschulen frei. Diese können aber im Hinblick auf die Wohnortnähe nicht in jedem Fall eins zu eins belegt werden, da sich die zugewanderten Schüler vorwiegend auf die Stadtbezirke Mitte, Senne und Heepen konzentrieren. In anderen Stadtteilen sind dagegen noch Plätze frei.

Die Zuwanderung ist insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Da auch der geplante Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen noch im Raum steht, schlägt Herr G. Müller vor, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt des Schul- und Sportausschusses weiter zu belassen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6 Anfragen

Zu Punkt 3.6.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN zum Umsetzungsstand schulisches Mobilitätsmanagement (BYPAD Audit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6525/2014-2020

An dieser Stelle bittet Herr G. Müller angesichts der hohen Anzahl der Anfragen und deren Umfangs dringend darum, diese nicht so kurzfristig zu stellen. Ziel sei es, die Anfragen und Antworten bereits mit der Tagesordnung zu verschicken. Wenn dem Amt Anfragen aber erst 7-8 Tage vor der Sitzung zugehen, ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einige Anfragen bereits 4 Wochen in den Fraktionen oder Ratsgruppen bereits Thema waren. Zielführender sei es, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

- 1.) In welchem Stadium befindet sich derzeit die vom Rat im Zuge des BYPAD Audit beschlossene Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements?
- 2.) Haben derzeit weitere Schulen Bedarfe an Fahrradstellanlagen angemeldet?

Dem Schul- und Sportausschuss wird mitgeteilt:

zu 1.)

- a) Schulwegpläne für Rad fahrende Kinder und Eltern
Schulwegpläne für Grundschulen sind vorhanden. Im Rahmen unterschiedlicher Förderprojekte wurden außerdem Schulwegauditorien im Umfeld von Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt. Spezielle Bedürfnisse von Radfahrern sind flächendeckend noch einzuarbeiten.
- b) Kostenlose Radmitnahme während der vierwöchigen Radfahrausbildung
Bisher noch nicht umgesetzt.
- c) Änderungen in der Radfahrausbildung
In Kooperation mit den BKK und dem Stadtsportbund wurde ein Rad-Instruktoren-Lehrgang für Lehrkräfte eingeführt. Bisher nahmen 28 Lehrkräfte daran teil.
- d) Problematik der Elterntaxis
Es wurden bisher 42 Elternhaltestellen eingerichtet, weitere sind in Planung.

Nächste Schritte sind die Verstetigung und flächendeckende Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements.

zu 2.)

Aus dem STARS-Kontingent für die Einrichtung von Radabstellanlagen haben noch drei Schulen aufgrund ihrer Prämierung einen Umsetzungsanspruch. Es handelt sich hierbei um die Grundschule Altenhagen, die Grundschule Heeperholz und die Grundschule am Homersen. Die Vorplanungen wurden bereits übergeben. Des Weiteren haben einen Bedarf angemeldet, das Gymnasium Heepen, die Rußheideschule und das Berufskolleg Senne. Da absehbar ist, dass nicht alle im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel durch die drei STARS-Schulen verbraucht werden, stände noch ein Betrag von ca. 100.000 € hier zur Verfügung.

Frau Rammert hält die Antwort für dürftig, es wurde jeweils nur mit einem Satz geantwortet und diesen war weder eine Planung, eine Umsetzung noch ein Zeithorizont zu entnehmen. Der Beschluss sei bereits im Dezember 2016 gefasst, sie wünscht sich, dass die Antworten zum zeitlichen Ablauf der Umsetzung in der nächsten Sitzung nachgereicht werden. Ansonsten müsse sie erneut eine Anfrage hierzu stellen.

Herr G. Müller merkt hierzu an, dies dem Amt für Verkehr auszurichten.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.2 Anfrage der Bürgernähe/PIRATEN zum Thema Kinderrechte-Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6641/2014-2020

Frage

Wie viele Grundschulen in Bielefeld nehmen bereits am Landesprogramm „Buddy Grundschulprogramm Kinderrechte“ (sog. Kinderrechtsschulen) teil ?

Die Antwort liegt der Niederschrift im Anhang bei.

Herr G. Müller ergänzt, dass eine Nachfrage bei der Schulaufsicht nötig war, diese wiederum musste alle Grundschulen befragen. Es liegen noch nicht alle Antworten vor, 4 Grundschulen nehmen an dem Projekt teil, 21 Grundschulen nehmen nicht an dem Projekt teil.

Davon nehmen 3 Schulen an anderen Projekten teil. Sollte die anderen 19 Grundschulen noch antworten, wird dies nachgereicht.

Anzahl Teilnehmender Schulen		Anzahl nicht teilnehmender Schulen	
zusammen	davon Buddy- Schulen	zusammen	davon Schulen mit anderen Projekten
4	2	21	3

19 Grundschulen haben auf die Befragung noch nicht zeitnah reagiert.

Der Schul-und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6.3 Anfrage der FDP zu Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6680/2014-2020

Frage:

Welche Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung werden in 2018 in Bielefeld durchgeführt?

Zusatzfrage: Wer hat wann entschieden, dass die Maßnahme Schulwegsicherung Osningschule nicht in 2018, sondern erst in 2019 durchgeführt wird?

Antwort:

Herr G. Müller informiert, dass eine Teilantwort des Amtes für Verkehr vorliegt. Diese habe mitgeteilt, dass die Anfrage so kurzfristig vor dem Sitzungstermin gestellt wurde, dass es nicht möglich war, vollumfänglich zu antworten.

Inhalt der Anfrage waren auch die Maßnahmen zur Schulwegsicherung an der Osningschule. Dazu hat das Amt für Verkehr am 12.04.2018 eine Mitteilung an die Bezirksvertretung Stieghorst gegeben, dass die Maßnahme verschoben werden muss. Die Teilantwort wurde vor Sitzungsbeginn verteilt. Grund für die Verschiebung der Maßnahme ist, dass eine Vergabe an eine ausführende Baufirma bis zu den Sommerferien 2018 vom Amt für Verkehr nicht zu leisten war. Die Durchführung der Baumaßnahme ist nun für die Sommerferien 2019 geplant.

Die Antwort auf die Zusatzfrage wird nachgereicht, sobald eine Antwort des Amtes für Verkehr vorliegt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.4 Anfrage der Bürgernähe/PIRATEN zur Übersicht Schulwegunfälle 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6642/2014-2020

Frage:

Wie viele Schulwegunfälle gab es im Jahr 2017 in Bielefeld? Jeweils aufgelistet nach Unfallort, die jeweils gewählten Verkehrsmittel (Eltern-Taxi, Roller, zu Fuß etc.), die Schwere der Verletzung und die Unfallursache.

Antwort:

Herr G. Müller erklärt hierzu, dass Schulwegunfälle als meldepflichtige Unfälle der Unfallkasse bekannt sind. Die von der Unfallkasse gemeldete Zahl von 458 Schulwegunfällen dürfte daher in der Höhe vollständig sein. In der Auswertungstiefe konnte die Landesunfallkasse nicht die gewünschten Informationen geben, wie z. B. Ort, Art und Beteiligungen. Es gibt auch keine andere Stelle, die diese Informationen, wie sie die Anfrage enthält, geben könnte. Die Landesunfallkasse teilt dazu mit, dass diese Daten aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht erhoben werden. Angesichts der neuen EU- Datenschutzgrundverordnung hält Herr G. Müller es für zweifelhaft, ob nach den noch engeren Bestimmungen eine solch tiefgehende Datenerhebung überhaupt realisierbar sei.

Die Nachfrage bei der Polizei habe für den Zeitraum von Januar bis November 19 erfasste Schulwegunfälle ergeben. Hier waren in der Regel Drittschädiger beteiligt, es kann aber auch ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit vorgelegen haben.

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen sind im Nachgang der Unfälle bereits getroffen worden oder in Planung?

Antwort:

Die Polizei teilt mit, dass dort monatlich alle Unfallzahlen ausgewertet werden, um Unfallhäufungsstellen/Unfallhäufungslinien festzustellen. Ermittelte Unfallhäufungsstellen werden unmittelbar an die Stadt Bielefeld gesandt, die daraufhin Unfallkommissionssitzungen abhält, in denen die

Teilnehmer (Polizei, Straßenverkehrsamt, Straßenbaubehörde, Bezirksregierung, etc.) darüber beraten, mit welchen Maßnahmen die Ursachen der Unfallhäufung bekämpft und damit die Zahl der Unfälle reduziert werden können.

Der Bereich von Schulen wird besonders genau beobachtet und geschützt. Zur Zeit befinden sich nach Mitteilung der Polizei keine Unfallhäufungsstellen im Bereich von Schulen.

Zusatzfrage 2:

Wäre es verwaltungsseitig möglich, die Schulwegunfälle in zeitlicher Abfolge nach Vorstellung des jährlichen Unfallberichts nach oben angegebenerem Schema zu präsentieren?

Antwort:

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage ist keine Präsentation nach o.g. Schema möglich. Über die bei der Unfallkasse und der Polizei erfassten Schulwegunfälle kann jährlich analog zum Inhalt dieser Antwort berichtet werden, wenn der Schul- und Sportausschuss dies wünscht.

Für Frau Rammert sind diese Antworten nicht ausreichend. Verständnis für den Datenschutz habe sie schon, aber aus der Zeitung seien auch Zahlen zu Unfällen zu entnehmen. 19 Unfälle mit Schulwegkindern seien 19 Kinder zu viel. Nach dem Schulwegcheck im Rahmen des Stars-Projektes erscheinen die Schulwege wie „Russisch Roulette“. Es werden Beschlüsse zur schulischen Mobilität gefasst, die Kinder dazu bringen sollen, in der 2-3. Klasse mit dem Rad zur Schule zu fahren, andererseits wird auf Kinder im Verkehr zu wenig Rücksicht genommen. Daher möchte sie schon über die Unfallursachen wie z.B. Rotlichtübertretungen, Geschwindigkeitsverstöße etc., informiert werden.

Herr Kleinkes bemerkt hierzu kritisch, dass er die Antwort dem Frageinhalt entsprechend als treffend und ausreichend erachtet. Es ist eine inflationäre Flut von Anfragen festzustellen, was dazu führt, dass diese dem Umfang nach nicht besprochen werden können, dies gibt die Satzung nicht her. Dieses hohe Anfrageaufkommen belastet die Verwaltung, zudem viele Antworten auch gar nicht aus dem Bereich Schule kommen und hierzu in anderen Verwaltungsbereichen nachgefragt werden muss. An dieser Stelle wäre ein Antrag vielleicht zielführender.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.5 wird unter 3.9 behandelt

Anfrage der FDP zu Maßnahmen des Programmes "Gute Schule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6678/2014-2020

Der Vorsitzende Herr Nockemann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.6.5 unter 3.9 verschoben und dort behandelt wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.6 Anfrage der FDP zu Schwimmzeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6681/2014-2020

Frage:

Welche Schulen können in diesem Schuljahr auf welche Schwimmzeiten in welchen Schwimmhallen zurückgreifen (Schwimmhallenbelegungsplan)?

Antwort:

Herr G. Müller verweist auf die beigelegten Belegungspläne. Die Schwimmbäder stehen ganzjährig auch während der Sommermonate zur Verfügung. Wenn die Schulen während der Freibadöffnungszeiten an einzelnen Tagen die Freibäder nutzen wollen, wird das vom Amt für Schule mit der BBF abgesprochen.

Zusatzfrage:

Haben weiterführende Schulen Nutzungszeiten in Nichtschwimmerbereichen?

Antwort:

Ja, siehe Belegungspläne für Lehrschwimmbecken („LS“).

Im Aquavede ist Mittwochs und Donnerstags die Gesamtschule Quelle im Lehrschwimmbecken aktiv. In den Belegungsplänen gibt es wohl noch Lücken. Aber Belegungspläne und Stundenpläne sind nicht immer optimal aufeinander abgestimmt, was an den begrenzten Möglichkeiten der Stundenplangestalter liegt.

Herr Krollpfeiffer fragt, ob es einen Belegungsstau gibt.

Herr G. Müller erwidert hierzu, dass der Bedarf im Moment gedeckt ist.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.7 Anfrage der SPD zum Planungsstand des Raumkonzeptes für die zwei neuen Sekundarschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6682/2014-2020

Frage:

Wie weit sind die Planungen zur Umsetzung des im Errichtungsbeschluss beschriebenen Raumkonzeptes für die beiden neuen Sekundarschulen gediehen?

Zusatzfrage:

Ist bereits ein möglicher Finanz- und Zeitrahmen hierfür vorhanden und kann dieser dem Ausschuss dargelegt werden?

Antwort:

Es wird derzeit zwischen den schulischen Baumaßnahmen, die zum kommenden Schuljahr zwingend notwendig sind und den Maßnahmen, die in Abstimmung mit den Schulen mittelfristig umzusetzen sind, differenziert. Mit dem Beschluss vom 06.12.2016 zur Errichtung der Sekundarschulen sollte auch die 4-Zügigkeit im Blick behalten werden. Der Sachverhalt sollte in der AGSEP am 29.05.2018 noch einmal besprochen werden.

Am Standort Realschule am Schlehenweg sollte eine mögliche 3-Zügigkeit erwogen werden, zumal sich dies positiv auf die Bewerberlage auswirken kann.

Herr Müller verweist hierzu auf das umfangreiche, beigelegte Dokument.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.8 Anfrage der SPD zu den Internationalen Klassen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6683/2014-2020

Frage:

Wie hoch sind die Zahlen der Schüler*innen, die, nachdem die ersten Internationalen Klassen nach den vorgeschriebenen zwei Jahren auslaufen, voraussichtlich zum Ende des Schuljahres abgeschult werden?

Die Verwaltung wird gebeten, die Zahlen nach Schulen sortiert aufzulisten.

Herr G. Müller informiert, dass nach einer im Februar durchgeführten Abfrage des Schulamtes insgesamt 222 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus Internationalen Klassen in das Regelsystem der Sekundarstufe I wechseln. Davon bleiben 123 auf den von ihnen besuchten Schulen. 99 Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Willen und den Vorstellungen der jetzt besuchten Schulen zum Teil auf Basis von Konferenzbeschlüssen wegen erheblicher struktureller Defizite die Schule wechseln. So zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler ohne Schulbesuch im Herkunftsland, diejenigen ohne regelmäßigen Schulbesuch hierzulande oder mit lerntechnische Defiziten, die nach Einschätzung der Schulen keine Perspektiven auf einen minimalen erfolgreichen Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) an diesen Schulen haben. Herr Müller kann eine Auflistung der 99 Abschulungsfälle nach Her-

kunftsschulen nicht liefern, da die datenverantwortliche Frau Koch derzeit nicht im Dienst ist. Diese Liste wird aber nachgeliefert. An der Luisenschule sollen 16, am Brackweder Gymnasium sollen 12 Schülerinnen und Schüler abgeschult werden. An der Bosseschule sollen 10 Schülerinnen und Schüler abgeschult werden, es sei denn, es wird dem Wunsch der Schule gefolgt und die Kapazität um einen Klassenraumcontainer erweitert. Dies wird noch geprüft mit dem Ziel, am 29.5.2018 in der AGSEP hierzu einen Vorschlag machen zu können. Zukünftig sollen Schulen, die eine Kultur des Behaltens praktizieren, auf die Weise verstärkt unterstützt werden.

Frau Röder bittet darum, das gesamte Thema „Abschulung“ mit in die nächste Sitzung der AGSEP mit zu übernehmen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek.I

Herr G. Müller teilt mit, dass die Vergabestelle empfohlen hatte, eine Markterkundung für mögliche externe Berater durchzuführen, um vergaberechtliche Fehler auszuschließen. Daher wird die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Beratern erfolgen. Es wird überlegt, wie sich eine solch umfangreiche Beratung vorgestellt werden kann, um die Leistungsbeschreibung passgenau zu formulieren.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6382/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt 3.6.5 der Anfrage der FDP zu Maßnahmen des Programmes "Gute Schule" wird hier mitbehandelt.

Frage:

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verwendung für die erste Tranche des Programms „Gute Schule 2020“ vor?

Der fristgebundene Mittelabruf kann nicht für die Martin-Niemöller-Gesamtschule erfolgen, da aufgrund des Planungsstandes keine Kosten

in der erforderlichen Höhe anfallen werden. Daher wird der Vorschlag unterbreitet, dieses Geld für die Almhalle zu verwenden. Ein kleinerer Betrag soll für Digitalisierungsmaßnahmen an mehreren Schulen verwendet werden. Dies deckt sich auch mit den Förderrichtlinien. Für diese Schulen reichen die Ansätze des Medienentwicklungsplanes nicht aus, weil es entweder neue Schulen sind, wie etwa die 3 neu gegründeten Schulen und weil es um neue pilotierte Ideen wie am Cecilien-gymnasium geht. Beschlussvorschlag 2 ist die haushaltmäßige Umsetzung. Herr G. Müller geht davon aus, dass die später geplante Baufinanzierung oder die Sanierungsfinanzierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule dadurch nicht gefährdet wird. Es besteht die Erwartung, dass die kreditmäßige Entlastung des ISB, der für Finanzierung der Almsporthalle kein KFW-Darlehen aufnehmen muss, zu gegebener Zeit wieder aufleben kann.

Frau Röder fragt, ob diese Gelder in bauliche Maßnahmen fließen müssen oder ob diese Mittel auch für personelle Maßnahmen eingesetzt werden können. Zudem wird erfragt, wie die bauliche Maßnahme an dieser Schule vorangetrieben werden kann.

Herr G. Müller gibt zu verstehen, dass das der Planungsprozess an der Martin-Niemöller-Gesamtschule gut vorangeht. Eine solche Planung hat es in Bielefeld abgesehen von dem Standort Rosenhöhe in der Art noch nicht gegeben. Aber eine gute Planung braucht seine Zeit. Personalmaßnahmen sind nicht förderfähig, die Gelder sind an bauliche Maßnahmen gebunden.

Herr Schlifter kritisiert die vorgeschlagene Mittelverwendung, da es seiner Ansicht nach andere, wichtigere förderfähige Projekte gibt. Zudem soll etwas - hier die Almsporthalle - finanziert werden, was bereits finanziert ist. Grundsätzlich begrüßt er allerdings die Förderung der Digitalisierung. Er stellt die Frage, ob die Schulen von der Finanzierungsmöglichkeit wussten und ob es andere hieran interessierte Schulen gibt.

Herr Dr. Witthaus weist daraufhin, dass die Abruffrist für das Darlehen am 21.08.2018 endet. Die Almsporthalle wird überwiegend vom Schulsport und unterschiedlichen Schulen genutzt. 300.000 € sollen zur Digitalisierung der 3 neuen Schulen verwendet werden, weil dies nicht Bestandteil der Planung war. Es mussten Elternbefragungen und Anmeldungen abgewartet werden, bis klar war, dass diese Schulen gegründet werden. Die Anzahl der iPad-Koffer soll auf 20 erhöht werden, damit auch Schulen ohne Tablet-Ausstattung eine Test- und Nutzungsmöglichkeit haben.

Herr Krollpfeiffer hat wenig Verständnis dafür, dass gerade die 3 neuen Schulen mit diesen Koffern ausgestattet werden. Er stellt daher den Antrag, dass über die Punkte 1 des Beschlussvorschlages mit seinen verschiedenen Verwendungszwecken getrennt abgestimmt wird.

Herr Pause vom Stadtelternrat äußert sich kritisch, dass 10 Mio. € für eine bereits finanzierte Sporthalle verwendet werden sollen, wo anderweitig wichtige Projekte hinten anstehen. Projekte wie gemeinsames Lernen, der Ausbau der OGS und die Zugänglichkeit der OGS sind Projekte, die gefördert werden müssten.

Herr G. Müller verweist auf die Bindung der Verwaltung durch den Rats-

beschluss an die Mittelverwendung. Da die Planung der Martin-Niemöller-Gesamtschule noch nicht so weit vorangeschritten ist, dass hier die Mittel verwendet werden können, muss die Mittelverwendung anderweitig erfolgen. Dafür kommen nur Maßnahmen in Betracht, die bereits ausgeplant sind. Herr G.Müller bestätigt, dass Förderbedarfe auch im Bereich gemeinsames Lernen bestehen. Aber die Mittelverwendung macht nur Sinn, wenn die Planung abgeschlossen ist. Wenn jetzt im Umfang von 10 Mio. € eine Planung erfolgen soll, entstünde dasselbe Dilemma wie bei der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Die Gelder würden nicht kassenwirksam und verfallen. Der einzig gangbare Weg der Mittelverwendung ist daher ein ausgeplantes, sogar fast fertiggestelltes Projekt, wie die Almhalle zu fördern. Die nicht in Anspruch genommenen Kredite können zu gegebener Zeit im Rahmen des Kreditkontingents vom ISB wieder neu aufgenommen werden, um sie im Schulbereich zu investieren. Dieses neue Kreditkontingent für die Jahre 2019, 2020 oder auch 2021 muss dann vom Betriebsausschuss des ISB wieder beschlossen werden. Dies ist der einzige Unsicherheitsfaktor, der von der Verwaltung nicht beeinflusst werden kann. Dann stünde der finanzielle Gesamtrahmen in derselben Größenordnung wieder zur Verfügung.

Herr Pause findet die Kritik unberechtigt. Er verweist auf eine Sendung des WDR, in der über dieses Thema berichtet wurde. Es wurde hier berichtet, dass viele Städte das Problem haben, die recht kurzfristig zur Verfügung gestellten Fördermittel zeitgerecht abzurufen. Zudem in dem Umfang über 40 Mio. € Hier geht es allein darum, den Förderbetrag von 40 Mio. € nicht verfallen zu lassen. Die erste Tranche in 2017 konnte in 2018 verschoben werden, jetzt muss hierfür ein passendes Förderobjekt gefunden werden.

Herr Pause hält diesen Verwaltungsvorschlag für gut vertretbar.

Herr Kleinkes macht hierzu deutlich, dass man mit der Festlegung der 40 Mio. € für die Verwendung der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der CDU schon damals nicht einverstanden war. Das Problem, für das alle Ratsgruppen mitverantwortlich sind, ist, dass man im Ausschuss keine Prioritätenliste mit alternativen, fertiggeplanten und förderwürdigen Projekten für die Mittelverwendung geschaffen hat. Das einzig fertiggeplante Projekt ist die Almsporthalle, insofern wird die Ratsfraktion der CDU diesem Beschluss zustimmen unter der Maßgabe, dass der ISB die nunmehr gesparten 10 Mio. € in den nächsten Wirtschaftsplan mit einstellt. Er vermutet zudem, dass auch die nächste Tranche für die Martin-Niemöller-Gesamtschule noch nicht abrufbar sein wird. Er hält es für sinnvoll, sich bereits hier Gedanken zu machen, wie dieses Geld alternativ verwendet werden könnte.

Herr Krollpfeiffer wendet hierzu ein, dass die BfB schon mit der Verwendung der Gelder für die Almsporthalle einverstanden ist. Die Aufteilung der Mittel insbesondere die 0,3 Mio. € sowie die Planung sei aus seiner Sicht nicht klar. Daher wird der Änderungsantrag gestellt, dass über die Punkte 1 des Beschlussvorschlages – die Verwendung der 10,0 Mio. € und den Betrag von 0,3 Mio. € mit seinen verschiedenen Verwendungszwecken getrennt abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Förderkontingent 2017 in Höhe von 10,1 Mio. € werden für die investive Baumaßnahme „Almsporthalle“ verwendet.

einstimmig beschlossen

2. Der Restbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € wird zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich verwendet.

bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen

3. Der Kämmerer wird gebeten, die Mittel in Höhe von 10.410.028 € vom Amt für Finanzen und Beteiligungen, PSP 17.004224.720 (PG 111601) in das Amt für Schule, zum PSP 17.004776.720.100 (PG 110301) und zum PSP 17.xxxneu (PG 110302) umzuschichten.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Zügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule in der anstehenden Schulentwicklungs- und der Gebäudeplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6591/2014-2020

Herr G. Müller informiert, dass der Neubau dieser Schule in Zusammenarbeit mit der Schulbauberaterin Frau Bolte und dem beauftragten Architekturbüro Hausmann auf der Basis der von der Schule gewünschten 6-Zügigkeit geplant wird. Der ISB wird als nächsten Schritt eine Machbarkeitsstudie beauftragen. Auch diesbezüglich ist die Zügigkeit ein wichtiger Punkt, da der Raumbedarf ein anderer ist als bei einer 8-zügigen Schule. Die Vorlage führte bei der Bezirksregierung zu einer Stellungnahme, dass die Stadt aufgrund der bisherigen, langjährigen Gesamtschulplatznachfrage dazu angehalten ist, ausreichend Gesamtschulplätze zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch kompensatorische Maßnahmen, damit das Bildungsangebot unter zumutbarer Entfernung und in ausreichender Platzzahl wahrgenommen werden kann. Herr G. Müller hat der Bezirksregierung die Anmeldezahlen der letzten 3 Jahre an dieser Schule vorgelegt. Diese lagen deutlich unter der 8-Zügigkeit. Zudem besteht im Norden Bielefelds auch die Möglichkeit des Besuchs der Regenbogengesamtschule in Spenge. Diese Schule benötigt die 4-Zügigkeit, ansonsten würden viel Schüler und Schülerinnen nach Bielefeld abwandern. Zudem werden zusätzliche Plätze an den neuen Sekundarschulen Königsbrügge und Gellershagen geschaffen, die die wegfallenden Plätze der Martin-Niemöller-Gesamtschule kompensieren könnten. Herr G. Müller geht davon aus, dass die Bezirksregierung zu gegebener Zeit auch die 6-Zügigkeit an der Martin-Niemöller-Gesamtschule genehmigen wird.

Herr Schliffler findet es angesichts des Fehlens von 20 Zügen für Bielefeld

insgesamt wenig nachvollziehbar, dass nun 42 Mio. € in die Hand genommen werden, um 2 Züge wegfallen zu lassen.

Herr Kleinkes wendet ein, dass die Entscheidung gegen eine 8-Zügigkeit an Bielefelder Schulen gefallen ist. Man hat sich daher in Übereinstimmung mit der Schule für eine 6-Zügigkeit an der Martin-Niemöller-Gesamtschule entschieden. Im Hinblick auf die Anmeldezahlen erscheint diese Entscheidung nachvollziehbar. Um dem Mehrbedarf an Plätzen gerecht zu werden, muss man sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vielleicht Gedanken zu einem Schulneubau machen. Welche Schulform es letztlich sein wird, muss durch Fachleute im Bereich Schulentwicklungsplanung geprüft werden.

Herr Pause vom Stadtelternrat respektiert den gemeinsamen Beschluss und unterstützt den Wunsch der Schule zur zukünftigen 6-Zügigkeit. Allerdings sollten genügend Plätze an integrativen Schulen vorgehalten werden. Das Vorhaben, die Sekundarschulen um einen Zug aufzustocken und die Gesamtschule Quelle auszubauen, wird ebenfalls unterstützt. Sollte dies nicht ausreichen, wird auch darum gebeten zu prüfen, ob nicht Schulen auf den freien Flächen des Kasernengeländes eingerichtet werden können. Das wäre eine Möglichkeit, mit einem geringeren Investitionsrahmen neue Schulzentren zu schaffen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzbau der Martin-Niemöller-Gesamtschule für eine Sechszügigkeit auszulegen und zu planen. Die erforderliche schulorganisatorische Entscheidung wird im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung getroffen, die im Bedarfsfall kompensatorische Maßnahmen für die an der Martin-Niemöller-Gesamtschule wegfallenden Schulplätze vorsehen soll.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11

Bericht zur Umsetzung des Konzeptes "Diversität, Partizipation und Integration"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6531/2014-2020

Frau Grewe informiert, dass den Ausschussmitgliedern die Informationsvorlage vorliegt und die sehr umfangreiche Anlage aufgrund des Umfangs in das Ratsinformationssystem eingestellt ist.

2010 wurde das erste Integrationskonzept vom Rat einstimmig beschlossen. In 2016 hat es eine Weiterentwicklung des Konzeptes Diversität, Partizipation und Integration gegeben. Dies war ein umfangreicher Prozess, an dem mehr als 100 Beteiligte aus allen gesellschaftlichen Gruppen mitgewirkt haben. Der Weiterentwicklungsprozess ist in 2 Workshops verlaufen. Das Konzept fokussiert sich auf die Anerkennung und Erschließung von Potentialen der Neuzugewanderten, die kultursensible Ausrichtung der Angebote, es geht um Strategien und Maßnahmen ge-

gen Ausgrenzung und die Gestaltung des Miteinanders. Dieser Bericht bildet nur die städtisch finanzierten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern ab und umfasst nicht alle durchgeführten Maßnahmen auf diesem Gebiet. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung. Die Jahre 2016/2017 waren allerdings geprägt von hohen Zuweisungszahlen. Es sind mehr als 1000 Flüchtlinge nach Bielefeld zugewiesen worden. Es sind ca. 1400 EU-Staatsangehörige zu uns gekommen und es wurde ein hoher Anteil von Familiennachzügen verzeichnet. In dem genannten Zeitraum ging es vorwiegend um Maßnahmen in den Bereichen Erstversorgung, Schule, Kita, Betreuung, Unterbringung, die den hohen Zuwanderungszahlen geschuldet waren. Hier ging es insbesondere um adäquate Angebotsausrichtung, um den Zugewanderten die Eingewöhnung zu erleichtern. Es sollte auch über Wirkungen dieser Maßnahmen berichtet werden. Dies ist nicht zufriedenstellend gelungen. Zukünftig zu klaren messbaren Werten zu kommen, ist ein gesetztes Ziel. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Dezernat im Rahmen des Prozesses „Bielefeld integriert“ hervorzuheben, die sozialraum- und stadtteilbezogen eine langfristige Integration im Fokus hat. Im Bereich Schule sind alle im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt worden. Insbesondere wenn es darum ging, SuS individuell zu fördern. Es wurden Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Beschulung von neuzugewanderten SuS von unterschiedlichen Trägern angeboten. Die Bilanz für den schulischen Bereich ist daher als durchaus gut zu bezeichnen.

Im Bereich Sport gibt es starkes Engagement einzelner Vereine wie z. Bsp. der SCB, TuS Ost oder Bielefeld United. Hier sollen die Sportvereine bei der Öffnung und Vernetzung unterstützt werden.

Frau Röder kritisiert, dass sich der Bericht mit guter Bilanz im schulischen Bereich mit den am Anfang der Sitzung erwähnten 99 Abschlüssen widerspricht.

Die Abschlüsse begründet Herr Dr. Witthaus mit der großen Heterogenität in den Lernständen und den sehr unterschiedlichen Biographien. Das konnte bei der Einrichtung der internationalen Klassen nicht berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt lag zuerst einmal in der quantitativen Versorgung. Jetzt ist man soweit, dass die Schülerinnen und Schüler nach 2 Jahren die Klasse wechseln sollen. Auch dies ist aufgrund der Heterogenität und unterschiedlicher Lern- und Entwicklungsstände nicht immer möglich, so dass das eine oder andere Kind unter dem Förderaspekt auch noch in nach 2 Jahren in der internationalen Klasse verbleiben muss. Diese 99 Fälle stehen für die Jahrgänge 5 bis 9 in der Sekundarstufe I in ganz Bielefeld und fällt damit durchaus positiv aus. Die Bildung der internationalen Klassen ist in Bielefeld, verglichen mit anderen Städten, gut gelungen. In der 2. Phase muss über die Weiterentwicklung nachgedacht werden, ein Teil der Schüler muss noch quantitativ versorgt werden, ein Teil kann an ein Berufskolleg gehen.

Herr Krollpfeiffer erfragt, wie die Parameternaufstellung für konkrete Werte und Indikatoren erfolgen wird und was mit kultursensiblen Angeboten gemeint ist. Hier informiert Frau Grewe, dass die Messbarkeit der Umsetzungsabfrage mit Werten hinterlegt werden sollte. Dies ist bisher noch nicht umgesetzt worden.

Unter kultursensiblen Angeboten sei die Ausrichtung der Regelangebote auf die Realität einer Einwanderungsgesellschaft zu verstehen. Damit

sind nicht Sonderdienste für Neuzugewanderte oder speziell für diese Menschen allein zugeschnittene Angebote zu verstehen. Vielmehr soll der Vielfalt der entsprechenden Bedarfslagen wie zum Beispiel in sprachlicher Hinsicht entsprochen werden.

Herr Heine vom Seniorenrat kritisiert, dass sich das Konzept an alle Bevölkerungsgruppen richtet, der Seniorenrat aber nicht beteiligt wird. Frau Grewe bestätigt, dass der Seniorenrat in der Beratungsfolge tatsächlich nicht vorgesehen ist. Einer Beteiligung steht aber nichts entgegen. Frau Grewe wird den Bericht sehr gerne auch im Seniorenrat vorstellen, zumal auch in diesem Bereich verstärkter Unterstützungs- und Pflegebedarf besteht.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Lars Nockemann , Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Dreves, Schriftführerin Schule